

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten, an alle volljährigen Schülerinnen!

Sehr geehrte, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen,

seit Corona hat sich vieles verändert und so startet das neue Schuljahr mit vielen Vorsichtsmaßnahmen und Hygienevorschriften. Noch ist das Abstand-Halten noch nicht in allen Köpfen angekommen, während die Masken fast vorbildlich getragen werden, zumindest auf dem Schulgelände. Draußen vor der Schule wird oft weniger auf die AHA-Regel geachtet: **Abstand halten, Hygiene, Alltagsmasken.**

Im Schulhaus sollte der Abstand auf allen Wegen im Haus bis zum Platz im Klassenzimmer eingehalten werden, was durchaus möglich wäre, aber das ist noch nicht wirklich verinnerlicht. Hygiene heißt in erster Linie Hände waschen. Oft und immer wieder. Der Gebrauch von Handdesinfektionsmitteln ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber es steht in der Schule reichlich zur Verfügung. Seit wenigen Tagen hat die Stadt Weiden zwei Spender bereitgestellt, die im Eingangsbereich ihre Dienste anbieten. Noch kann gut gelüftet werden und wir tun das auch fleißig. Wie es aber aussieht, wenn es kälter wird, muss man sehen. Aber wir sind wieder alle in der Schule und wir haben Präsenzunterricht. Das ist im Vergleich zu den Erfahrungen des Frühsommers schon ein großer Vorteil. Das Kultusministerium sieht einen Stufenplan vor, falls es zu Infektionen im Bereich der Schule kommen sollte. Er orientiert sich an der Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner und sieht auf Stufe 1 den Regelbetrieb unter Beachtung besonderer Hygieneauflagen vor.

Ab Stufe 2 sind alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

Ab Stufe 3 wird der Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Darf ein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen? Dies richtet sich danach, wie alt die Schülerin/der Schüler ist und wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind. Für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** gilt: An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

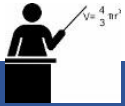
In Stufe 1 und Stufe 2 ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn nach mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde. In Stufe 3 ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Mit den besten Wünschen



Reinhard Hauer
Oberstudiendirektor



Neue Lehrkräfte: Herzlich willkommen - Alles Gute!

Ihren Dienst haben an unserer Schule zum Schuljahresbeginn angetreten:



- StRin Sonja Holzbecher, Mathematik/Sport
- StRin Isabel Krapf, Biologie/ Deutsch/Sport
- StR Sebastian Scherer, Geografie/Wirtschaft und Recht
- StDin Angela Stangl, Englisch/Französisch/Spanisch
- OStRin Astrid Bauer, Deutsch, abgeordnet vom Kepler-Gymnasium
- StRin Astrid Selmer, Deutsch, abgeordnet vom Augustinus-Gymnasium
- StRefin Stefanie Luber, Mathematik/Psychologie/Schulpsychologin
- StRefin Anna-Lisa Sperl, Englisch/Sport
- LAssin Sandra Hablawetz, Sport/Latein/Katholische Religion
- Teamlehrkraft Alexandra Sperber, Deutsch/Englisch

Wir wünschen allen „Neuen“, dass sie sich an unserer Schule wohl fühlen und an der pädagogischen Arbeit viel Freude haben.



Neue SMV – Interessen vertreten – aktiv mitgestalten!



Nuria Saleh, 9a

Carolina Klapuch, Q11

Julia Pflieger, 10b

Emilie Nessmayr, 9a

Veronika Welsch, Q11



Neuer Elternbeirat für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 Vielen Dank für Ihr Engagement!

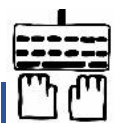
Herr Jürgen Bär	Kassier	09603 8484
Frau Marianne Birneder-Weiß	Schriftführerin	09644 917171
Frau Carmen Dorner*	Schulforum, Schriftführerin (stellv.)	
Herr Matthias Fellner		0961 4026009
Herr Dr. Frank Holzförster	1. Vorsitzender , Schulforum	0961 4718777
Frau Silke Kneidl	Kassenprüferin (stellv.), Schulforum (stellv.)	09644 918959
Frau Doris Lukas	Schulforum	0961 3882828
Frau Sabine Meißner	Kassenprüferin	09607 477
Frau Sandra Winter	2. Vorsitzende	09608 923539
Frau Ina Samhammer		0170 4440833

StellvertreterInnen

Frau Heidrun Gäbel		0176 31632270
Frau Petra Hager*		
Frau Diana Hansen-Keller		
Frau Martina Klöble	Kassenprüferin	09682 919581
Herr Eric Lorenz*		
Herr Markus Ollig*		
Frau Nicola Schiffer		0151 70418680
Herr Georg Schmitz-Valckenberg*		
Frau Sabine Wendt		09641 9292 97

* neu Elternbeiratsmitglieder

Elternbeirat@ehg-wen.de



Einführung in das Tastschreiben

Auch unsere Schule hat verbindlich sicherzustellen, dass im Verlauf der Unterstufe eine kostenlose Einführung in das 10-Finger-Tastschreiben im Umfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden für alle Schülerinnen erfolgt. Dieser Unterricht soll befähigen, durch individuelles Üben mit entsprechender Trainingssoftware die erlernten Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Frau Stadler bietet dazu entsprechende Wahlkurse an, z. T. nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr. D.h. jede Schülerin muss während der Unterstufe mindestens 10 Stunden Wahlunterricht im Tastschreiben besuchen. Wir haben dazu die einmalige Gelegenheit, dass diese Kurse von Frau Stadler angeboten werden. Liebe Schülerinnen, nutzt diese Gelegenheit bitte dringend und meldet euch bei Frau Stadler an!

Zu Beginn des Schuljahres werden 470 Schülerinnen von 51 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Bei 53 Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufe konnten zwei Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenstärken liegen bei je 26 und 27 Schülerinnen. Damit werden die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 10 in insgesamt 14 Klassen unterrichtet. 126 Schülerinnen besuchen die Oberstufe (Jgst. 11: 51; Jgst. 12: 75) in insgesamt 10 P-Seminaren und 10 W-Seminaren in der Q11 und Q12.



Darf die Schülerin abgefragt werden, obwohl sie in der Vorstunde krank war?

Wer in einer Stunde in einem bestimmten Fach gefehlt hat, der kann ganz beruhigt in die folgende Unterrichtseinheit in jenem Fach gehen - denken sich viele bayerische Gymnasiasten: Wenn ich in der letzten Stunde krank war, darf der Lehrer mich gar nicht ausfragen, und eine Stegreifaufgabe muss ich auch nicht mitschreiben! Vielen ist nicht klar, dass sie sich nur teilweise abgesichert fühlen dürfen. Denn in keinem der Gesetzeswerke, die Bayerns Gymnasien betreffen, steht, dass die Lehrkraft von einem Schüler, der die Vorstunde versäumt hat, keine Note eruiern darf.

"Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern keine Leistung erwarten, auf die sie weder vorbereitet wurden, noch sich selbst vorbereiten konnten", schreibt das Kultusministerium zwar auf Anfrage. Jedoch bleibe im Einzelfall zu prüfen, ob einem Schüler die Teilnahme an einem Leistungsnachweis möglich sei.

Übersetzt heißt das: Plant der Lehrer eine Stegreifaufgabe zum Stoff der letzten Stunde, muss ein Schüler, der dort krank gefehlt hat, die gewöhnlich auch nicht mitschreiben. Eine mündliche Abfrage über Grundwissen ist aber immer möglich. Der Lehrer könnte die Klasse zum Beispiel eine Extemporale schreiben lassen und im Anschluss den frisch genesenen Schüler über Grundwissen mündlich abfragen. Aus Lehrersicht ist das angenehm, da er auf einen Schlag von der ganzen Klasse eine Note machen kann, und nicht ein einzelner Schüler eine Zensur hinterherhinkt.

Sicher fühlen dürften sich seine Schüler nach Krankheit nicht - denn eine Abfrage über Grundwissen oder über "die letzte Stunde, die der Schüler in meinem Fach anwesend war", sei denkbar. "Es gibt ja, ohne jetzt böse klingen zu wollen, schon Schüler, die strategisch dem Unterricht fernbleiben, um keine Stegreifaufgaben mitschreiben zu müssen oder abgefragt zu werden. Damit sie damit keinen Erfolg haben, frage ich gerne mal Grundwissen ab, um eine Note von ihnen zu bekommen."



Laptops und Tablets in der Schule ?

Wer sich an die Hausordnung und an die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte in der Schule hält, kann sein privates Laptop oder Tablet gerne im Unterricht oder für schulisches Lernen und Arbeiten am Elly verwenden.

Leihgeräte stehen derzeit leider noch nicht zur Verfügung.

Und eine Haftung für solche Geräte kann weder von der Schule noch von schulischen Versicherungen übernommen werden.



Handys ...

... dürfen aufgrund der aktuellen Gefährdungslage für die Corona-App in der Schule eingeschaltet bleiben. Sie müssen aber stumm sein.

Jede Lehrkraft kann nach wie vor die Benutzung des Handys für Unterrichtszwecke erlauben.

In den Pausen darf der Schulmanager-online gecheckt werden.

Ansonsten gelten auch hier die Hausordnung und die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte, die Missbrauch ausschließen sollte.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule entsprechende Ordnungsmaßnahmen vor.



Drei Informationen über das Notenbild statt Zwischenzeugnis

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 5 bis 10 am **30. November 2020** mit einer **ersten Information über das Notenbild** (vgl. § 40 GSO) der Tochter. Sie enthält die bis dahin erstellten Noten sowie das rechnerische Ergebnis einer Durchschnittsnote (also z. B. 2,66 oder 3,40). Die Eltern erhalten zwei Exemplare, auf einem wird mit Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigt. Das zweite Exemplar kann z. B. für den 1. Allgemeinen Elternsprechtag (4. Dezember) als Informationsgrundlage dienen. Eine **zweite Information** erfolgt am **12. Februar 2021** (statt Zwischenzeugnis) und die **dritte** am **30. April 2021**. Für Bewerbungen o.ä. kann auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn bis Anfang Dezember in ein- oder zweistündigen Fächern die Datenlage u. U. noch dünn ist. Insofern muss z. B. ein kleiner Leistungsnachweis z. B. mit Note „mangelhaft“ nicht gleich Anlass zu großer Besorgnis geben, nur weil zu diesem Zeitpunkt als Durchschnittsnote 5,0 erscheint. Diese drei Informationen über das Notenbild informieren die Eltern schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können evtl. schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden.



1. Elternsprechtag am 2. Dezember 2020 wöchentliche Sprechstunden jeden Donnerstag – SMO

Theoretisch sind Sie zum allgemeinen Elternsprechtag am 02. Dez. (15:30 - 19:00 Uhr) herzlich eingeladen. Wie er praktisch umgesetzt werden kann, ist noch offen! Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 stehen bis 19:00 Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten haben. Bitte nutzen Sie für längere Gespräche besser die wöchentlichen Sprechstunden, die für alle Lehrkräfte jeden Donnerstag stattfinden.

Die Buchung der Sprechzeiten erfolgt über den [Schulmanager Online](#).


Die Sprechzeiten finden Sie über den [Schulmanager Online](#), über den Aushang in der Schule oder auf unserer Homepage.



Regelungen bei Erkrankung, Befreiung, vorzeitigem Unterrichtsschluss

Erkrankung

Die Eltern sind gehalten, die Schule unbedingt **vor** Unterrichtsbeginn zu informieren, wenn die Tochter nicht in die Schule kommen kann.

Krankmeldungen erfolgen über den  .


(über den Schulmanager oder ausnahmsweise telefonisch)

Befreiungen während des Unterrichts wegen Erkrankung werden in den

Jahrgangsstufen 5 bis 10 vom Sekretariat und der Schulleitung bearbeitet und nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern gewährt und als Krankmeldung ins Klassenbuch eingetragen.

In der Oberstufe sind die OSKs und das OSK-Büro zuständig. In diesem Fall wird die Befreiung als **Beurlaubung ausgedruckt** und von den Eltern unterschrieben zurückgegeben:
Volljährige Schülerinnen können sich selbst krankmelden und beurlauben lassen.

Antrag auf Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen (z. B. Führerscheinprüfung) können Sie rechtzeitig vorher über den  eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen.

Die Beurlaubung wird anschließend von der Schulleitung bearbeitet. Ein Ausdruck der Beurlaubung ist bis auf Weiteres nicht notwendig.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Unterricht ist unser „Kerngeschäft“. Deswegen bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu minimieren. Grundsätzlich hat Ihre Tochter bis 12:55 Uhr Unterricht. Bei seltenen Ausnahmen wird Ihre Tochter vorher informiert.

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall an Nachmittagen

Wir bemühen uns bei Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin, Nachmittagsstunden in den Vormittagsunterricht vorzuverlegen, weil dies aus pädagogischer Sicht einige Vorteile hat. Dabei ist es aber nicht immer möglich, das Vorziehen so zu handhaben, dass eine Randstunde ausfällt. Es ergeben sich also gelegentlich „Lücken“. Für solche Stunden haben wir folgende Regelung eingeführt:

- Für die Schülerinnen der Klassen 6 - 7 organisieren wir in der Regel eine Vertretung.
- Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Schülerinnen der Klassen 6 - 7 in Zwischenstunden das Schulgelände verlassen, wenn uns eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mädchen aus den Jahrgangsstufen 8 - 10 können das Schulgelände verlassen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten teilen uns schriftlich mit, dass sie dies nicht wünschen.

Zum Thema Attest

Vgl. §20 (2) BaySchO „Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben

als unentschuldig. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“

Attestpflicht bei Befreiungen in den Jgst. 11 - 12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 56 (1) GSO).

Über die Regelungen von §20 (2) BaySchO hinaus wird ein ärztliches Attest für alle Befreiungsfälle nötig, in denen die Oberstufenkoordinatoren in Abstimmung mit der Schulleitung aufgrund häufiger Fehlzeiten dies für angebracht halten.

Die Regelungen sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.



Finanzielle Unterstützung ist in diesen Fällen möglich ...

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, so ist der erste Ansprechpartner das Jobcenter für Arbeit. Das „Bildungspaket“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattet u. a. Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten. Daneben gibt es an der Schule weitere Fördermöglichkeiten:

In allen Fällen gilt, dass Schülerinnen weder diskriminiert werden noch irgendwo öffentlich als bedürftig erscheinen. Mit den Anträgen an Elternbeirat ist die Schule nicht befasst. Diskretion wird zugesichert.

Entsprechende Zuschussanträge für Fahrten, Skikurse, Exkursionen sind beim **Elternbeirat frühzeitig** abzugeben.

Man erhält die Unterlagen im Sekretariat, sie können aber auch von den Gremien direkt angefordert und ihnen zugeleitet werden (Adressen siehe Jahresbericht oder auf unserer Homepage).

Werden Anträge im Sekretariat - bitte im verschlossenen Umschlag - abgegeben, so werden sie zuverlässig weitergeleitet.

Zuschüsse zum Mittagessen

In besonderen Situationen und bei finanziellen Engpässen können Schülerinnen für das Essen einen Zuschuss erhalten.

- Die Eltern von Schülerinnen, die an „Elly eins plus“ teilnehmen, wurden über diese Möglichkeit bereits informiert. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des „Bildungspakets“ beim Jobcenter zu beantragen.
- In anderen Fällen ist ein Antrag beim Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums möglich. Ein Ausschuss des Fördervereins entscheidet über den Antrag.

Zuschüsse zu Studienfahrten usw.

Unter bestimmten Bedingungen unterstützen Elternbeirat oder die Oskar-Karl-Forster-Stiftung die Erziehungsberechtigten in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Die Einzelheiten dazu finden sich in den Anträgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehmann-Schmidkunz (E 46).



Prüfungen: Können Beeinträchtigungen geltend gemacht werden?

Vereinzelt kommt es vor, dass Schülerinnen oder Eltern nach Prüfungen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen und deswegen eine andere Bewertung oder eine „zweite Chance“ wünschen. Natürlich sieht sich die Schulleitung jeden Einzelfall und jede Begründung sorgfältig an.

Grundsätzlich gilt jedoch:

Bei chronischen Erkrankungen gibt es unter bestimmten Bedingungen und mit entsprechenden Attesten die Möglichkeit, von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten generell z. B. einen Nachteilsausgleich genehmigt zu bekommen.

In anderen Fällen erfordert das Gebot der Gleichbehandlung eine sehr kritische Bewertung der jeweiligen Begründung, so dass in der Regel die im Nachhinein geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden können.

Dies gilt auch bei entsprechenden Einwendungen, die im Falle des Nichtvorrückens vorgebracht werden, auch wenn sie psychische, gesundheitliche oder familiäre Probleme betreffen.



Hausaufgaben

Als Grundsätze für die Hausaufgaben gilt:

An Tagen mit Pflichtunterricht bis 16:00 Uhr gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag.

Folgen Fächer an einem Tag mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag aufeinander, so sind Hausaufgaben nach Möglichkeit zu strecken, d. h. die Hausaufgaben sollten ggf. eine Stunde überspringen. Mündliche Aufgaben sind je nach Altersstufe und Zeitaufwand denkbar. Dabei ist mit Blick auf die Vielzahl von FahrSchülerinnen trotz allem Rücksicht erforderlich. Schließt der Unterricht am Nachmittag schon vor 16:00 Uhr, so kann sich der Aufwand für die Hausaufgaben wieder erhöhen.

Die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter.



„Grundwissen“ bedeutet nicht nur Faktenwissen

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen sich auch auf „Grundwissen“ (§ 21 (2) GSO) beziehen. Wie die Lehrpläne deutlich machen, ist darunter nicht nur Faktenwissen zu verstehen, also „Lernstoff“ im engeren Sinn. Die am Gymnasium vermittelten Kompetenzen gehen weit darüber hinaus. Deswegen können in den Leistungsnachweisen auch Aufgaben gestellt werden, die – der Jahrgangsstufe angemessen – z. B. auf die Methoden– oder die Urteilskompetenz abzielen.



Zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“

Die Schulleitung dankt allen Eltern für die Zustimmung zu einer praktischen Handhabung von Daten in der bisherigen Form. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, Ihren Wünschen gerecht zu werden bzw. werden wir auf Grund schulischer Belange und Interessen noch einmal mit Ihnen in Kontakt treten. In einigen Fällen werden projektbezogene Einwilligungserklärungen erbeten.



Förderprogramm

Über das aktuelle Förderprogramm am Elly wurden Sie mit einem Elternbrief unterrichtet. Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Beratung“ -> individuelle Förderung.

Förderkonzept am Elly-Heuss-Gymnasium

Stand Sept. 2020

Jahrgangsstufen:	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Schnittstellenförderung am Übergang vom G8 zum G9								
Individuelle Lernzeit								
freiwillige Intensivierungen								
Sprachbegleitung - fächerübergreifend -								

mögliche Fächer:

		M	M	M			
E	E	E	E	E	E		
	L	L	L	L	L		
				D	D		
			F	F	F		
			Ph	Ph	Ph		



Kleine und große Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den in den GSO § 21 - 23 festgelegten Regelungen gelten am Elly-Heuss-Gymnasium die folgenden Grundsätze.

- *Schulaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 - 7 grundsätzlich nicht an Tagen geschrieben, die auf einen Tag mit Nachmittagsunterricht folgen.*
- *In allen Fällen werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise im Halbjahr gefordert, in Fächern ohne Schulaufgabe einer davon schriftlich.*
- *An Tagen, an denen große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) oder Teile davon (z.B. Jahrgangsstufentests mit dem Stellenwert einer halben Schulaufgabe) abgehalten werden, sind kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht zu fordern. Prüfungsfreie Tage sind jeweils der erste Tag nach Ferien und die Woche vor den Weihnachtsferien. In diesem Jahr ab 16.12.2020. Bei Schülerinnen, die an Konzerten, Theateraufführungen oder Sportwettkämpfen beteiligt waren, werden am Tag darauf keine Noten gemacht.*
- *Nicht nur in der Oberstufe besteht die Möglichkeit (vgl. dazu GSO §23), kleine angesagte Leistungserhebungen durchzuführen, die im Versäumnisfall nachgeschrieben werden müssen; der Stoff dieser kleinen Leistungserhebung erstreckt sich über maximal zwei Unterrichtsstunden, der Zeitpunkt der Ankündigung liegt im Ermessen der Lehrkraft. (vgl. § 27 GSO (1) 3). Weiterhin besteht die Möglichkeit von unangekündigten kleinen Leistungsnachweisen.*



Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 - 10

Die Zahl der Schulaufgaben hängt vom Ausbildungszweig, der Sprachenfolge und der Zahl der Wochenstunden ab. Zu beachten sind auch Sonderregelungen, die Sie als Fußnoten finden.

Klasse	Zweig	Deutsch	Mathe- matik	Englisch	Latein	Franzö- sisch	Spanisch	Physik	Politik und Ge- sellschaft	Sozial- kunde	Wirt- schafts- und Recht
5a	GY E	4 ³⁾	4	4							
5b	GY E	4 ³⁾	4	4							
6a	GY EL	4	4	4 ²⁾	4						
	GY EF	4	4	4 ²⁾		4 ²⁾					
6b	GY EL	4	4	4 ²⁾	4						
	GY EF	4	4	4 ²⁾		4 ²⁾					
7a	GY EL	4	4	4	4						
	GY EF	4	4	4		4					
7b	GY EL	4	4	4	4						
	GY EF	4	4	4		4					
8a	SWG EL	4 ²⁾	3	3	4			2	2		
	SWG EF	4 ²⁾	3	3		4 ²⁾		2	2		
8b	SG ELSp	4 ²⁾	3	3	4		4 ²⁾	2			
	SG EFSp	4 ²⁾	3	3		4 ²⁾	4 ²⁾	2			
	WWG EL	4 ²⁾	3	3	4			2			2
	WWG EF	4 ²⁾	3	3		4 ²⁾		2			2
9a	WSS EL	4	4	3 ²⁾	3			2		2	
	WSS EF	4	4	3 ²⁾		3		2		2	
9b	WSS EL	4	4	3 ²⁾	3			2		2	
	WSS EF	4	4	3 ²⁾		3		2		2	
	WSW EL	4	4	3 ²⁾	3			2			2
	WSW EF	4	4	3 ²⁾		3		2			2
9c	SG ELSp	4	4	3 ²⁾	3		4 ²⁾	2			
	SG EFSp	4	4	3 ²⁾		3	4 ²⁾	2			
10a	WSW EL	3	3	3	3			2			2
	WSW EF	3	3	3		3		2			2
10b	WSS EL	3	3	3	3			2		2	
	WSS EF	3	3	3		3		2		2	
10c	SG ELSp	3	3	3	3		4 ²⁾	2			
	SG EFSp	3	3	3		3	4 ²⁾	2			

- 1) Eine Schulaufgabe im 1. Halbjahr wird durch den fachlichen zentralen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest ersetzt.
- 2) Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
- 3) Eine Schulaufgabe wird durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.



Ansprechpartner bei Gewalt- und Sexualdelikten

- Luber, Stefanie, StRefin, Sprechstundenvereinbar. über den Schulmanager
- Jäger Waltraud, StDin, Sprechstundenvereinbar. über den Schulmanager
- Paulus Dagmar, StDin, Sprechstundenvereinbar. über den Schulmanager
- Dornrose Weiden e.V. (0961 33099, Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf)
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
(Joseph-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf., Tel. 0961 391740-0, sekretariat@eb-weiden.de)



Bitte um Mithilfe bei Entwicklung der „Selbstkompetenz“

Bitte helfen Sie mit, dass Ihre Tochter nicht nur im Unterricht sorgfältig denkt und handelt. So gehört es natürlich zum gymnasialen Profil, sich selbst gut zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln, etwa die Prüfungsvorbereitung rechtzeitig anzugehen, Termine einzuhalten, auf den eigenen Schulrucksack, die Sportsachen, den Anorak oder Wertsachen aufzupassen. Die Entwicklung dieser sogenannten Selbstkompetenz braucht mitunter den Anstoß von Freundinnen, von Eltern und Lehrkräften.



Regelung für die Mittagspause

für die Jgst. 5 - 7:

Wenn Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf (nur in Kleingruppen), dann bitten wir Sie um eine schriftliche Nachricht an den die Schule.

„Elly eins plus“-Schülerinnen sind gehalten, das Mittagessen an der Schule einzunehmen. Für sie wird gekocht, das mittägliche Essen gehört zum pädagogischen Konzept.

für die Jgst. 8 - 10:

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf, bitten wir um eine Mitteilung an den Klassenleiter.



Wussten Sie übrigens schon, dass . . .

. . . es eine **Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern** (AGO) gibt? Dort heißt es in §17(2)1, dass „Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder nur unzureichend erkennen lassen“, also anonyme Schreiben, nicht bearbeitet werden.



Schulbücher vorgeschädigt?

Sollte Ihre Tochter am Schuljahresanfang vorgeschädigte Bücher erhalten haben, so ist sie dafür natürlich nicht verantwortlich zu machen. In besonders auffälligen Fällen sollte sie sich bei OStR Hattenkofer (Bücherei im Untergeschoss) melden, ggf. bestätigen wir auch die Vorschädigung. Andererseits werden wir solchen Schädigungen konsequent nachgehen, die eindeutig einer Schülerin zuzuordnen sind, so etwa, wenn das Buch neu ausgegeben war.



Unsere erzieherische Arbeit wird umso besser gelingen, je mehr ...

Sie uns dabei unterstützen und Elternhaus und Schule zuverlässig kooperieren. In den meisten Fällen gestaltet sich diese Zusammenarbeit problemlos - und erfolgreich. Trotzdem möchten wir Sie bitten, Ihrer Tochter immer zu signalisieren, wie wichtig auch Ihnen der Schulbesuch oder z. B. die sorgfältig erarbeitete Hausaufgabe ist. Unsere Arbeit läuft schnell ins Leere, wenn Schülerinnen wegen Nichtigkeiten befreit werden wollen oder sich mit einer Erklärung der Eltern, z. B. wegen geringfügiger privater Anlässe, von Hausaufgaben befreien wollen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Lehrkräfte in solchen Fällen nicht automatisch alles akzeptieren. Wir müssen auf Gleichbehandlung achten und werden ggf. auch auf die Pflichten der Schülerinnen hinweisen. Dass es tatsächlich ernst zu nehmende Situationen und Ausnahmestände gibt, räumen wir gerne ein. Anträge auf Befreiungen in besonders begründeten Fällen möchten bitte schriftlich und nach Möglichkeit persönlich von den Eltern beim Schulleiter vorgetragen werden. Wird eine Befreiung tatsächlich erteilt, so gehen die Unterrichtsausfälle natürlich allein zu Lasten der Schülerin. Sie hat eigenverantwortlich den versäumten Stoff nachzuholen.



Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage, wie sie auch im Kalender des SMO zu finden sind. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen dürfen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S-Zweig in den Jahrgangsstufen 9 und bzw. 10 bzw. im WSG-W-Zweig und SG-Zweig in der Jahrgangsstufe 10 ggf. das Praktikum an Ferientagen ableisten muss.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung ebenso, dass an den letzten Tagen der Sommerferien Nachprüfungen bei Schülerinnen in den Klassen 6-9 sowie für die Schülerinnen in den 10. Klassen die Besondere Prüfung gegebenenfalls anstehen!

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	02.11.2020	06.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020	08.01.2021
Frühjahrsferien	15.02.2021	19.02.2021
Osterferien	29.03.2021	09.04.2021
Pfingstferien	25.05.2021	04.06.2021
Sommerferien	30.07.2021	13.09.2021

Unterrichtsfreier Tag: Buß- und Betttag am 18. November 2020



Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte

In Sachen...

Schullaufbahn:
Oberstufe:
Schulpsychologin:
Praktika:

„Elly-eins-plus“/„Elly“-Mensa:

helfen Ihnen weiter:

StDin Dagmar Paulus
OStR Ralph Conrad, StDin B. Schneeberger
StRefin Stefanie Luber
SWG: OStRin i. B. Sabine Hoffmann M. A.
WWG: StDin Barbara Schneeberger
SG: StDin Claudia Lehmann-Schmidkunz
Frau B. Kleber, StDin C. Lehmann-Schmidkunz



Termine aus dem SMO

Elly-Heuss-Gymnasium Weiden i.d.OPf.

Termine vom 8. Oktober 2020 bis zum 17. Februar 2021

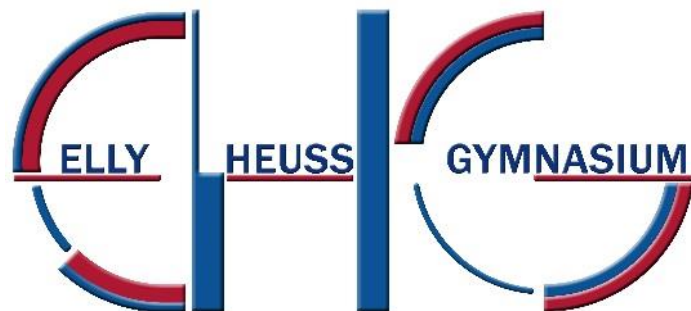
KW	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verant- wortlich
41	Sa., 10.10.		Schülerakademie Geschichte Exkursion nach München		Con
	Fr., 16.10.		#Erasmusdays (Projektgruppe Erasmus+)		Con
43	Di., 20.10.	09:45-11:15	Samba-Kurs für das P-Seminar Latin Percussion		Ber/Sol
44	Di., 27.10.- Do., 29.10.		8.-11.Kl.: ADAC Verkehrswelt pro Gruppe 90 min	Lehrerparkplatz	Con
45	Mi., 04.11.		Schülerakademie Geschichte Exkursion nach Nürnberg		Con
	Do., 05.11.		Schülerakademie Geschichte Exkursion nach Regensburg		Con
46	Di., 10.11.		Seminararbeit, letzter Termin zur Abgabe		Hau
	Di., 10.11.- Do., 12.11.		Evaluation: Schulbesuchstage		
	Do., 12.11.	18:00-19:30	Erfahrungsaustausch Elly1+		
		19:30-21:00	5. Kl. "Die ersten Wochen am Gymnasium - Erfahrungsaustausch"		Hau
47	Fr., 20.11.		Bundesweiter Vorlesetag		Hau
48	Do., 26.11.		8. Kl.: virtuelle Elternversammlung: Vorstellung der Fächer Physik, Politik und Gesellschaft (bisher Sozialkunde) und Wirtschaft und Recht	virtuelle Elternversammlung	
			9. Kl.: virtuelle Elternversammlung: Vorstellung des Fächer Chemie, Politik und Gesellschaft (bisher Sozialkunde) und Informationen zu den Praktika	virtuelle Elternversammlung	
	Fr., 27.11.		1. Information Notenbild		Hau

KW	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verantwortlich
	Mi., 02.12.	15:30-19:00	1. Elternsprechtag		Hau
50	Di., 08.12.		6. Kl.: virtuelle Elternversammlung: Vorstellung der Fächer Französisch, Geschichte und Latein	virtuelle Elternversammlung	
			7.Kl.: virtuelle Elternversammlung: Skikurs und Zweigwahl	virtuelle Elternversammlung	
	Do., 10.12.		Externe Evaluation: Berichtskonferenz		
51	Di., 15.12.	19:30-20:30	10. Kl.: Elternversammlung: Informationen zur Oberstufe	Aula des EHG und U04	Con(Sne
	Fr., 18.12.		CAE Anmeldeschluss		Con
52	Mo., 21.12.	10:30-11:15	Latin Percussion für die 7. Klassen - Präsentation des PSeinars	Aula des EHG	Ber
		13:30-14:15	10. Jgst. Vortrag Organspende	Aula	Bir/Win/Pir
1	Di., 05.01.		Schülerakademie Geschichte Exkursion nach Regensburg		Con
2	Mi., 13.01.	13:30-15:00	Bibliothekskurs W-Seminar Geschichte	EHG	Con
4	Mo., 25.01.		Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt 12/1		Hau
	So., 31.01.		Vorlage der Referendar-Gutachten		SL
	So., 31.01.- Sa., 06.02.		Erasmus+ Treffen in Agrigent (Sizilien)	Argigent	Con
5	Mo., 01.02.		Landeswettbewerb "Experimente antworten": Beginn der 2. Runde		Hau
	Di., 02.02.		Landeswettbewerb Alte Sprachen 2020/2021, 1. Runde Latein		Hau
		08:00-09:30	7a K (Win) und 8 ab EV (Pir): Talkshow mit Pater Jeremias OSA		
		12:05-12:55	8a K (Hab) und 8 ab EV (Pir): Talkshow mit Pater Jeremias OSA		
	So., 07.02.- Fr., 12.02.		7. Kl. Skikurs		Pau
6	Mo., 08.02.- Fr., 12.02.		Methodentraining für die 5. bis 8. Klassen		
	Fr., 12.02.		2. Information Notenbild		Hau

Termine immer aktuell im Kalender des Schulmangagers online!!!

„Ich stehe in der Sonne und fühle, wie mir die Flügel wachsen.“

Elly Heuss-Knapp verlieh mit diesem Ausspruch ihrer Freude Ausdruck, studieren zu dürfen.



Gymnasium für Mädchen
mit Sprachlicher, Wirtschaftswissenschaftlicher und
Sozialwissenschaftlicher Ausbildungsrichtung

Tel. 0961 48159-0 Fax 0961 48159-33
www.ehg-wen.de
E-Mail: sekretariat@ehg-wen.de